

# Finanzbericht

# 2021

Bistum Essen  
Bischöflicher Stuhl  
Versorgungs-Fonds  
Domkapitel



**Katholische  
Kirche**  
BISTUM ESSEN

# Inhalt

## 04 **Vorwort**

### **Bistum Essen**

- 06 Überblick
- 08 Das Rechnungsjahr 2021
- 10 Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat
- 12 Bilanz zum 31.12.2021
- 16 Jahresrechnung 2021
- 18 Erträge 2021
- 20 Aufwendungen 2021

### **Der Bischöfliche Stuhl**

- 22 Überblick
- 23 Bilanz zum 31.12.2021
- 24 Jahresrechnung 2021

### **Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.**

- 25 Überblick
- 26 Bilanz zum 31.12.2021
- 28 Jahresrechnung 2021

### **Domkapitel**

- 29 Überblick
- 29 Mitglieder
- 30 Bilanz zum 31.12.2021
- 31 Jahresrechnung 2021

## 32 **Perspektiven**

Impressum

# Vorwort

## In Zukunftsprojekte investieren – trotz Krise

In seinem griechischen Ursprung bedeutet das Wort „Krise“ so viel wie „entscheidende Wendung“. In unserer Gegenwart scheint allerdings keine „Wendung“ in Sicht zu sein – schon gar nicht in einer positiv anmutenden Wirkung. Ganz im Gegenteil: „Krisen“ sind zum dauerhaften Alltagsbegleiter geworden, deren Ausgänge ungewiss sind. Die angstmachende Corona-Pandemie mit ihren dramatischen Auswirkungen auf die Gesundheit unzähliger Menschen, aber auch auf unser Zusammenleben ist immer noch nicht abgeklungen. Seit Februar dieses Jahres kam dann das bis dahin ähnlich Unvorstellbare hinzu: ein neuer Krieg in Europa. Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine mit unendlich viel Tod und Leid für die Menschen vor Ort hat eine „Zeitenwende“ eingeleitet, die enorme Folgen für die gesamte Welt mit sich bringt. Wir alle spüren die Auswirkungen aber auch längst persönlich: Die Angst ist groß vor einer dramatischen Eskalation der Lage – und nicht zuletzt belasten die wirtschaftlichen Folgen immer mehr Menschen in unserem Land auf zunehmend existenzielle Weise.

Im Bistum Essen versuchen wir an vielen Stellen, auf die Not der vom Krieg betroffenen Menschen zu reagieren. Insbesondere unsere Caritasverbände mit ihren unterschiedlichen Initiativen und Einrichtungen leisten sehr konkrete Hilfen bei der Unterbringung, Versorgung und Unterstützung von Geflüchteten – oft in Verbindung mit unseren Kirchengemeinden. Ukrainische Kinder und Jugendliche werden an unseren Schulen unterrichtet. Gerade dort, wo es schon länger Beziehungen in die Ukraine gibt, ist besonders viel Engagement aus christlicher Nächstenliebe zu spüren. Ein starkes Zeichen war es auch, dass eine Gemeinde angesichts der großen Zahl an Geflüchteten ihre Kirche der orthodoxen Gemeinde zum Osterfest zur Verfügung stellte.

Die Folgen des Krieges betreffen uns aber auch sehr konkret im Blick auf die wirtschaftliche Situation: Die steigenden Energiekosten bereiten unseren Kirchengemeinden, Verbänden und Einrichtungen großes Kopfzerbrechen. Darum müssen wir in der kalten Jahreszeit sehr genau abwägen, ob und zu welchen Konditionen unsere Kirchen, Gemeindeheime oder Büros beheizt werden können. Es ist auch nicht auszuschließen, dass einzelne Gebäude oder Räumlichkeiten vorübergehend gar nicht betrieben werden können. Ich bin froh und dankbar, dass viele unserer ehrenamtlichen Kirchenvorstände in den Pfarreien zusammen mit den Fachleuten im

Bischöflichen Generalvikariat schon länger eine möglichst preisgünstige Energieversorgung im Blick haben. Dennoch sind deutlich steigende Energiekosten nicht zu verhindern. Hinzu kommen die absehbaren Belastungen durch die über diesen Bereich hinausgehenden Preissteigerungen angesichts einer auch weiterhin hohen Inflation. Verbunden mit der sich wieder eintrübenden Konjunktur und einer im kommenden Jahr zu befürchtenden Rezession, haben wir als Kirche eine ganz erhebliche Belastung zu stemmen.

Vor diesem Hintergrund tut es gut, dass wir mit diesem Finanzbericht ein höchst erfreuliches Jahresergebnis für das Jahr 2021 vermelden können: Nach zwei negativen Jahresergebnissen in 2019 und 2020 konnte ein finanzieller Überschuss von fast 50 Mio. Euro erzielt werden. Er beruht im Wesentlichen auf sog. „Einmaleffekten“ und spiegelt deshalb keineswegs eine grundsätzliche Veränderung der Kirchenfinanzen im Bistum Essen wider. Es bleibt dabei, dass wir weiterhin von tendenziell sinkenden Einnahmen ausgehen – zum einen durch die rasant sinkende Mitgliederzahl, zum anderen durch massiv steigende Kosten angesichts der gegenwärtigen Lage.

Hier hilft uns der Überschuss, unsere Rücklagen für die zu erwartenden finanziellen Belastungen der kommenden Zeit zu stärken. Natürlich wollen wir zugleich auch weiterhin in der Lage sein, in zukunftsfähige Projekte zu investieren. In diesem Sinne konnten wir in 2021 sowie im laufenden Jahr 2022 z. B. das sanierte Schulschwimmbad im Bischöflichen St.-Hildegardis-Gymnasium in Duisburg und die neue Außenanlage des Essener Schulzentrums Am Stoppenberg einweihen sowie den neuen Glaspavillon der Cityseelsorge am Essener Dom nutzen und den Umbau der Kirche am Jugendhaus St. Altfred in Essen-Kettwig auf den Weg bringen. Gerade bei unseren Schulen hilft uns, dass wir nach der Vereinbarung mit der Stadt Duisburg nun auch mit der Stadt Essen eine ähnliche finanzielle Unterstützung – für verbindliche Zusagen unsererseits – zum Betrieb unserer Schulen abschließen konnten.

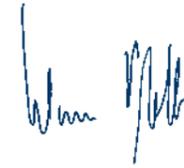
Vor allem der Mitgliederschwund macht es uns jedoch zunehmend schwerer, unsere Kirche weiterzuentwickeln und für möglichst viele Menschen eine möglichst große Vielfalt von Angeboten bereitzustellen, die dabei helfen, den Gott Jesu Christi zu entdecken und seine Botschaft der Nächstenliebe

erfahrbar zu machen. Neben dem demografisch bedingten Rückgang hat im vergangenen Jahr ein Negativrekord an Kirchenaustritten die Zahl der katholischen Christen im Bistum Essen deutlich reduziert. Da sich unser Bistum maßgeblich durch die Kirchensteuereinnahmen finanziert, sinken mit jedem Kirchenaustritt die finanziellen Möglichkeiten für Initiativen, die unser Bistum inhaltlich und strukturell weiterentwickeln. Zugleich belastet jeder Kirchenaustritt die Finanzierung des kirchlichen Alltagsbetriebs in Pfarreien und Kitas, der Kommunionvorbereitung, der Caritas-Hilfen, von Krankenhausesseelsorge oder Trauerbegleitung, um beispielhaft nur einige wenige Arbeitsbereiche zu nennen.

Umso schwerer wiegt der erhebliche Vertrauensverlust, den der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche ausgelöst hat. Daher muss alles getan werden, dieses verloren gegangene Vertrauen zurückzugewinnen. Dies kann nur gelingen, wenn die schrecklichen Missbrauchsfälle umfassend und transparent aufgearbeitet werden. Das Bistum Essen stellt sich dieser wichtigen Aufgabe in vielfältiger Weise. Die Unterstützung der Betroffenen steht für uns dabei an erster Stelle. Allein im Jahr 2021 haben wir neben Therapiekosten rund 400.000 Euro in Anerkennung des erlittenen Leids gezahlt. Zudem wurde der Stabsbereich Prävention und Intervention personell verstärkt, konnten ein Betroffenenbeirat und eine unabhängige Aufarbeitungskommission initiiert werden. Zu Beginn des Jahres 2023 wird das Institut

für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in München seine unabhängige Aufarbeitungsstudie vorstellen und aufzeigen, welche Strukturen in den zurückliegenden Jahren Missbrauchsfälle im Bistum Essen ermöglicht oder begünstigt haben und wie künftig sexuelle Gewalt verhindert werden kann.

Dankbar bin ich deshalb allen, die – trotz Zweifeln und mancher berechtigten Kritik an unserer Kirche – den Gemeinden und Pfarreien im Bistum Essen die Treue halten. Nicht nur durch vielfaches persönliches Engagement, sondern eben auch durch Ihre Kirchensteuer und Spenden helfen Sie, die vielfältige Arbeit in unserer Kirche zu ermöglichen. Vielen Dank für diese großzügige Unterstützung und dieses Zeichen der Verbundenheit, gerade angesichts der großen Herausforderungen für unsere Kirche und unsere Gesellschaft in diesen Tagen.



Klaus Pfeffer,  
Generalvikar des Bistums Essen



# Das Bistum Essen

## Überblick



### Übersicht der Pfarreien und Gemeinden

#### Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

- Christus König, Halver**  
Herz Jesu, Hagen-Dahl  
St. Jakobus, Breckerfeld  
St. Thomas Morus, Schalksmühle
- St. Laurentius, Plettenberg**  
St. Johann Baptist, Plettenberg  
St. Mariä Aufnahme i. d. H., Herscheid
- St. Maria Immaculata, Meinerzhagen**  
St. Christophorus, Meinerzhagen  
St. Josef, Kierspe
- St. Matthäus, Altena**  
St. Josef, Nachrodt-Wiblingwerde  
St. Theresia vom Kinde Jesu, Altena
- St. Medardus, Lüdenscheid**  
(Gem.: St. Joseph und Medardus)  
Maria Königin, Lüdenscheid  
St. Paulus, Lüdenscheid-Brügge  
St. Petrus und Paulus, Lüdenscheid
- St. Michael, Werdahl**  
St. Mariä Heimsuchung, Neuenrade

#### Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- St. Franziskus, Weitmar**  
St. Engelbert, Dahlhausen  
St. Johannes, Wiemelhausen  
Liebfrauen, Linden  
St. Paulus, Hustadt
- St. Gertrud von Brabant, Wattenscheid**  
Herz Mariä, Günnigfeld  
St. Johannes, Leithe  
St. Joseph, Günnigfeld  
St. Maria Magdalena, Höntrop  
St. Marien, Höntrop
- Liebfrauen, Altenbochum**  
St. Bonifatius, Langendreer  
St. Elisabeth, Hiltrop  
Hl. Geist, Harpen  
Herz Jesu, Werne  
St. Marien, Langendreer
- B.M.V. Matris Dolorosae, Stiepel**
- St. Peter und Paul, Mitte**  
St. Franziskus, Riemke  
Herz Jesu, Hamme  
St. Meinolphus-Mautitius, Wiemelhausen  
Seliger Nikolaus Groß, Grumme  
St. Nikolaus von Flüe, Hofstede

#### Stadtdekanat Bottrop

- St. Cyriakus, Mitte**  
St. Elisabeth und Hl. Kreuz, Mitte  
Herz Jesu, Mitte  
St. Ludger, Fuhlenbrock
- St. Joseph, Batenbrock**  
St. Johannes Baptist, Boy  
Liebfrauen, Eigen

#### Stadtdekanat Duisburg

- St. Johann, Hamborn**  
Herz Jesu, Neumühl  
St. Hildegard, Röttgersbach
- St. Judas Thaddäus, Buchholz**  
St. Dionysius, Mündelheim  
St. Franziskus, Großenbaum  
St. Joseph, Wedau  
St. Peter und Paul, Huckingen  
St. Stephanus, Ungelsheim
- Liebfrauen, Mitte**  
Christus König, Hochfeld  
St. Gabriel, Neudorf Süd  
St. Ludger, Neudorf Nord  
St. Michael, Wanheimerort  
Mutter vom guten Rat (Karmel), Altstadt
- St. Michael, Meiderich**  
Christus Unser Friede, Meiderich  
Herz Jesu, Meiderich  
St. Laurentius, Beeck  
St. Maximilian und Ewaldi, Ruhrort

#### Stadtdekanat Essen

- Hilf. Cosmas und Damian, Katernberg**  
St. Joseph, Katernberg  
St. Johann Baptist, Altenessen  
St. Nikolaus, Stoppenberg  
St. Hedwig, Altenessen  
St. Elisabeth, Schonnebeck
- St. Antonius, Frohnhausen**  
St. Elisabeth, Frohnhausen  
Hl. Familie, Margarethenhöhe  
St. Mariä Empfängnis, Holsterhausen  
St. Mariä Himmelfahrt, Altendorf
- St. Dionysius, Borbeck**  
St. Fronleichnam, Bochold  
St. Maria Rosenkranz, Bochold  
St. Michael, Dellwig  
St. Thomas Morus, Vogelheim
- St. Gertrud, Mitte**  
St. Bonifatius, Hüttrup  
St. Ignatius, Südviertel  
Hl. Kreuz, Südviertel
- St. Josef, Frintrop**  
St. Antonius Abbas, Schönebeck  
St. Paulus, Gerschede
- St. Josef, Ruhrhalbinsel**  
St. Georg, Heisingen  
Herz Jesu, Burgaltendorf  
St. Suitbert, Überruhr
- St. Lambertus, Rellinghausen**  
St. Andreas, Rüttenscheid  
St. Hubertus und Raphael, Bergerhausen  
St. Ludgerus und Martin, Rüttenscheid

#### Stadtdekanat Gelsenkirchen

- St. Laurentius, Steele**  
St. Antonius, Freisenbruch  
St. Barbara, Kray  
St. Joseph, Horst
- St. Ludgerus, Werden**  
Christus König, Haarzopf  
St. Kamillus, Heidhausen  
St. Markus, Bredene
- St. Augustinus, Mitte**  
Hl. Familie, Bulmke-Hüllen  
Herz Jesu, Bulmke-Hüllen  
St. Josef, Ückendorf  
St. Joseph, Schalke  
St. Antonius, Feldmark  
Hl. Dreifaltigkeit, Bismarck  
St. Elisabeth, Schalke
- St. Hippolytus, Horst**  
St. Laurentius, Horst  
Liebfrauen, Beckhausen
- St. Urbanus, Buer**  
St. Barbara, Erle  
Herz Jesu, Resse  
St. Josef, Scholven  
St. Ludgerus, Buer  
St. Mariä Himmelfahrt, Buer  
St. Michael, Hassel

#### Stadtdekanat Gladbeck

- St. Lambertus, Mitte**  
Herz Jesu, Zweckel  
St. Johannes, Mitte  
St. Josef, Rentfort  
Hl. Kreuz, Butendorf  
St. Marien, Rosenhügel
- Kreisdekanat Hattingen-Schwelm**
- St. Marien, Schwelm**  
St. Engelbert, Gevelsberg  
Herz Jesu, Ennepetal
- St. Peter und Paul, Hattingen-Mitte**  
St. Joseph, Hattingen-Welper  
St. Mauritius, Hattingen-Niederwengern
- St. Peter und Paul, Witten-Herbede**  
St. Augustinus-Monika, Wetter-Volmarstein  
St. Januarius, Niedersprockhövel  
St. Josef, Sprockhövel-Haßlinghausen

#### Stadtdekanat Mülheim

- St. Barbara, Dümpten**  
Christ König, Winkhausen  
St. Engelbert, Mitte  
St. Mariä Rosenkranz, Styrum
- St. Mariae Geburt, Mitte**  
St. Joseph, Heißen
- St. Mariä Himmelfahrt, Saarn**  
Herz Jesu, Broich  
St. Michael, Speldorf

#### Stadtdekanat Oberhausen

- St. Clemens, Sterkrade**  
St. Barbara, Sterkrade Nord  
Herz Jesu, Sterkrade  
St. Johann, Holten  
St. Josef, Buschhausen  
St. Kamillus, Heidhausen  
Liebfrauen, Schwarze Heide  
St. Theresia vom Kinde Jesu, Walsumermark
- Herz Jesu, Mitte**  
St. Antonius, Alstaden  
St. Joseph, Styrum
- St. Marien, Mitte**  
St. Johannes Evangelist, Dümpten  
St. Katharina, Lirich  
Zu Unserer Lieben Frau, Styrum
- St. Pankratius, Osterfeld**  
St. Franziskus, Klosterhardt  
St. Marien, Rothebusch

#### Muttersprachliche Gemeinden

- Anglophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Chaldäische Pfarrei in Essen
- Philippinische Gemeinde in Essen
- Indische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Gevelsberg, Bochum
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Litauische Gemeinde in Mülheim
- Kroatische Gemeinden in Essen, Mülheim, Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum, Schwelm und Lüdenscheid
- Polnische Gemeinde und Gottesdienstorte in Essen, Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen, Lüdenscheid
- Spanischsprachige Gemeinden in Essen, Bochum und Gelsenkirchen
- Syrisch-aramäisch-katholische Gemeinde in Essen
- Tamilische Gemeinde und Gottesdienstort in Essen und Oberhausen
- Ungarische Gemeinde in Essen
- Vietnamesische Gemeinde in Essen

### Ausgewählte Zahlen

	2020	2021
Katholiken zum 31.12.*	724.047	703.162
Eintritte	57	72
Austritte	5.327	9.133
Wiederaufnahmen	131	102
Taufen	2.827	3.630
Erstkommunionen	3.739	3.996
Firmungen	1.345	2.537
Trauungen	300	496
Bestattungen	8.258	8.119

\*Hauptwohnsitze

### Einrichtungen und Projekte

Katholische Kindertagesstätten	291
betreute Kinder	rund 18.000
Bischöfliche Schulen	7
Schülerinnen und Schüler	4.917
Katholische Krankenhausstandorte	22
Katholische Alten- und Pflegeheime	62
Standorte der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung	11
Veranstaltungen	3.284
Unterrichtseinheiten	53.054
Bildungs- und Tagungshäuser	2
Jugendkirchen/Jugendpastorale	
Handlungsorte	6
davon in Trägerschaft des Bistums	3
davon in Trägerschaft von Pfarreien	3
Jugendberufshilfe-Einrichtungen	4
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	24
Jugendbeauftragte in den Pfarreien	58
Medienforum	1
Katholische öffentliche Büchereien (KÖB)	107
Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KÖB	1.000
Klöster und Konvente	57
davon Frauenkonvente	19
davon Männerkonvente	38
Projekte der Citypastoral	12
Diözesan-Caritasverband	1
Orts- und Kreis-Caritasverbände	10
Fachverbände im Diözesan-Caritasverband	12

Das Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen-Werden: 1962 eingeweiht, diente das Gebäude zunächst mehr als 30 Jahre als Priesterseminar und anschließend als Exerzitien- und Tagungshaus. 2021 hat das Bistum die Immobilie verkauft. Die bisherigen Aufgaben hat u. a. die Mülheimer Bistumsakademie „Die Wolfsburg“ übernommen.



# Das Rechnungsjahr 2021

Mit dem vorliegenden Bericht informieren wir über die wesentlichen finanziellen Entwicklungen der zentralen Körperschaften der Diözese Essen im Jahr 2021 und legen damit Rechenschaft über den Einsatz der Finanzmittel ab, die der Kirche anvertraut wurden. Dabei gründet die Berichterstattung für die vier wesentlichen diözesanen Rechtsträger – Bistum, Bischöflicher Stuhl, Versorgungs-Fonds und Domkapitel – weiterhin auf uneingeschränkten Bestätigungsvermerken einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den allgemein anerkannten Regeln und Standards des Handelsgesetzbuchs (HGB). Als finanziell bedeutsamster Rechtsträger steht das Bistum Essen im Mittelpunkt des Berichts.

Trotz weiter sinkender Mitgliederzahlen weist das Bistum Essen für 2021 gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Ergebnissteigerung aus: Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von rund 49,7 Mio. Euro (2020: – 3,4 Mio. Euro). Ursächlich dafür sind im Wesentlichen einmalige und unvorhergesehene Sondereffekte bei Erträgen wie Aufwendungen (s. Jahresrechnung, S. 16).

Umso wertvoller ist das unerwartet positive Ergebnis für die Diözese, die in den kommenden Jahren neben dem anhaltenden Mitgliederschwund die längst noch nicht absehbaren Folgen vielfältiger Krisen zu bewältigen haben wird: neben dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine u. a. die wachsende Inflation, die Energiekrise, der Klimawandel und nach wie vor die Corona-Pandemie. Die daraus erwachsenden Belastungen werden Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, aber auch das Ruhrbistum vor enorme Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund wird der Jahresüberschuss 2021 in vollem Umfang dazu genutzt, die Rücklagen des Bistums Essen zu stärken.

## Zu den grundlegenden Zahlen:

Die Kirchensteuer bleibt für die Diözese Essen die finanzielle Basis kirchlichen Handelns; weiteres rentierliches Vermögen ist kaum vorhanden. Erhoben wird die Kirchensteuer als individueller Beitrag der Kirchenmitglieder auf Grundlage der Einkommensteuer. In Summe hängt sie daher sowohl von der Mitgliederentwicklung als auch von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie Beschäftigungssituation und Lohnentwicklung ab.

Nach einem deutlichen Einbruch im Corona-Krisenjahr konnte sich die Wirtschaft im Berichtsjahr erholen – trotz fortdauernder Pandemiesituation und entsprechender Schutzmaßnahmen sowie zunehmender Liefer- und Materialengpässe. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg um 2,7%, lag aber noch deutlich unter Vorkrisenniveau (– 2%).

Die Situation am Arbeitsmarkt spiegelt die leicht positive Entwicklung wider. In Nordrhein-Westfalen sank die Arbeitslosenquote von 7,9% auf 7,4%, während sie im von Strukturproblemen weiterhin besonders belasteten Ruhrgebiet von 10,2% nur auf 9,8% zurückging (jeweils zum 30. Juni).

Demgegenüber setzte sich der Rückgang der Kirchenmitgliederzahl im Berichtsjahr weiter fort. 2021 reduzierte sie sich um insgesamt 20.885. Während ca. die Hälfte davon Sterbefällen sowie einem Überhang an Fort- gegenüber Zuzügen geschuldet ist, markiert der restliche Teil mit 9.133 Kirchaustritten einen historischen Negativrekord im Ruhrbistum. Hier macht sich – trotz lebendiger Diskussionen um Kirchenreformen und engagierter Veränderungsprozesse – der negative Trend der gesamtkirchlichen Entwicklung in Deutschland deutlich bemerkbar. Dennoch sind auch positive Entwicklungen zu verzeichnen: mit 3.636 Taufen (+ 25,7%), 3.996 Erstkommunionen (+ 6,9%) und 2.537 Firmungen (+ 53%). Die Bedeutung lässt sich allerdings nur schwer einschätzen, da die Zuwächse in vielen Fällen auf coronabedingte Verschiebungen zurückzuführen sein könnten.

Der Zuwachs an Erträgen des Bistums Essen in 2021 ergab sich vor allem aus einzelnen Sondersachverhalten – zum einen bei der Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern (Clearing; s. S. 18), zum anderen aus der laufenden Verwaltung. Ein Positivtrend lässt sich hier also nicht ableiten.

Das Bistum Essen hat den ersten Finanzbericht in der vorliegenden Form für das Rechnungsjahr 2011 herausgegeben – ein frühzeitiger Schritt hin zu mehr Transparenz, dessen Bedeutung der Limburger Finanzskandal in besonderer Weise sichtbar machte. Seit dem Berichtsjahr 2019 erstellen nun alle deutschen Bistümer die Jahresabschlüsse der wichtigsten

diözesanen Rechtsträger nach den Normen des HGB und machen diese publik. Entsprechend veröffentlichen wir neben diesem kompakten Finanzbericht seitdem auch die ausführlichen Jahresabschlüsse der verschiedenen Rechtsträger sowie den Lagebericht für das Bistum Essen. Alle Berichte sind online auf [finanzen.bistum-essen.de](https://finanzen.bistum-essen.de) abrufbar.

## Ausgewählte Zahlen

zum 30.6.

in %	2020	2021	2022
Bund	6,2	5,7	5,2
Land NRW	7,9	7,4	6,7
Ruhrgebiet	10,2	9,8	9,4

## Beschäftigungsquoten\*

zum 30.6.

in %	2019	2020	2021
Bund	60,9	60,9	61,4
Land NRW	58,1	58,3	59,1

\*Der Indikator gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen an. Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige sind dabei nicht berücksichtigt.

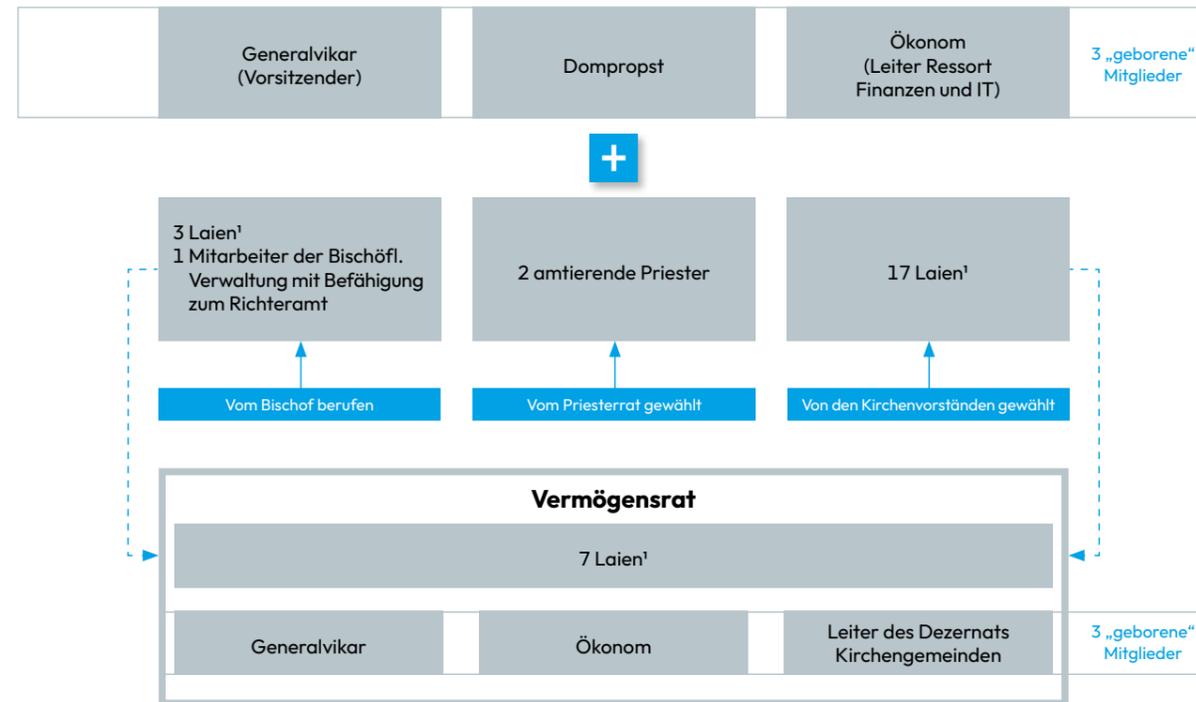
## Kirchensteueraufkommen

Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2012 wieder.



# Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

## Zusammensetzung



<sup>1</sup> stehen nicht im Dienst des Bistums

Mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und dem personell daraus hervorgehenden neuen Vermögensrat hat das Bistum Essen Anfang 2018 seine Finanz- und Vermögensverwaltung neu geordnet und deutlich mehr Verantwortung in die Hände gewählter, ehrenamtlich tätiger Kirchenmitglieder gelegt. Zugleich erhöht die neue Regelung die Transparenz, insbesondere bei der Veräußerung von Immobilien.

Wie das Vorgängergremium hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat insgesamt 26 Mitglieder, deren Amtszeit fünf Jahre beträgt.

Schon in der Vergangenheit fällt der Kirchensteuerrat die wesentlichen finanz- und vermögensrelevanten Beschlüsse zu Bistum, Bischöflichem Stuhl und Domkapitel.

Größtenteils mit demokratisch gewählten Laien besetzt, legte er den jährlichen Haushalt fest und stellte damit die Weichen für die Finanz- und Vermögensverwaltung. Dieses Gremium wurde 2018 zum „Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat“ umfirmiert. Stimmberechtigt sind die 17 gewählten und drei berufenen Laien sowie die beiden gewählten Priester.

Daneben bildet eine Gruppe von sieben Laien aus dem Mitgliederkreis den 2018 neu geschaffenen Vermögensrat: Diesem obliegen seither auch bedeutsame Einzelfallentscheidungen der Vermögensverwaltung einschließlich der Kirchengemeinden, die zuvor ausschließlich in der Verantwortung hauptamtlicher Fachleute des Bistums lagen. Konkret betrifft dies vor allem Immobiliengeschäfte mit einem Volumen von mehr als 250.000 Euro sowie alle Veräußerungen von Kirchengebäuden oder anderen für die Seelsorge genutzten Immobilien.

An den Beratungen des Vermögensrates nehmen der Generalvikar und mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeiter des Generalvikariats teil. Sie haben allerdings – wie im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat – kein Stimmrecht. Das Know-how der Bistumsverwaltung steht dem Gremium in vollem Umfang zur Verfügung; die Entscheidungen treffen aber allein die gewählten Mitglieder.

Im Jahr 2019 wurde neu gewählt. Mit der konstituierenden Klausurtagung am 31. Januar und 1. Februar 2020 begann die Amtszeit der aktuellen Mitglieder, die am 31. Dezember 2024 endet.



Die Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates

# Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2021

## Aktiva

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,4	0,5
II. Sachanlagen	81,8	83,6
III. Finanzanlagen	176,9	176,3
	<b>259,1</b>	<b>260,4</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	0,3	0,4
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	17,8	23,3
III. Kasse und Guthaben bei Banken	143,2	88,1
	<b>161,3</b>	<b>111,7</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4,5</b>	<b>4,4</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>424,8</b>	<b>376,5</b>
Treuhandvermögen	2,9	3,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

## Ressourcen des Bistums

Bei separatem Ausweis der Treuhandmittel nahm das Bilanzvolumen des Bistums Essen zum 31. Dezember 2021 um rund 12,8% auf 424,8 Mio. Euro zu (Vorjahr: 376,5 Mio. Euro).

Die Aktiva stehen für die materiellen Ressourcen des Bistums. Zu den Sachanlagen gehören vor allem die bischöflichen Schulen, die Jugend- und Bildungshäuser sowie andere Einrichtungen als Orte der Glaubenskommunikation in den vielseitigen Tätigkeitsbereichen der Kirche. Der Bilanzansatz verteilt sich neben Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wesentlichen auf Grundstücke und Gebäude und ist mit rund 81,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,9 Mio. Euro gesunken. Während eine rege Bautätigkeit für Zugänge sorgte, reduzierten Abgänge sowie Abschreibungen den Wert; das Sachanlagevermögen ist daher nahezu unverändert geblieben.

Die Finanzanlagen wie die Liquiditätsreserven sind kein Selbstzweck, sondern dienen der Absicherung gegenüber negativen äußeren wirtschaftlichen Einflüssen. Sie sollen gewährleisten, dass pastorale Aufgaben auch in finanziell schwierigen Phasen für eine gewisse Zeit unverändert erfüllt

werden können, und fördern zudem belastbare Ideen im Rahmen des Zukunftsbildes. Im Berichtsjahr blieben sie mit insgesamt 259,1 Mio. Euro gegenüber 2020 nahezu unverändert. Zugleich stieg das Umlaufvermögen auf 161,2 Mio. Euro (Vorjahr: 111,7 Mio. Euro); der Zuwachs entspricht etwa der Höhe des Jahresergebnisses (+ 49,7 Mio. Euro). Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2021 143,4 Mio. Euro. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme verringerte sich damit auf 60,9% (Vorjahr: 69%).

Das Treuhandvermögen setzt sich aus Spenden und Vermächtnissen von Treugebern zusammen. Erträge daraus unterliegen einer dauerhaften Zweckbestimmung und dienen häufig der Unterstützung sozialer Ziele und Projekte wie z. B. der Alten- oder der Flüchtlingshilfe. Aus Transparenzgründen erscheint diese Position unterhalb der Bistumsbilanz.

## Passiva

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>237,5</b>	<b>187,9</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>70,5</b>	<b>72,7</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>112,0</b>	<b>111,3</b>
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4,3</b>	<b>4,1</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>424,8</b>	<b>376,5</b>
Treuhandverbindlichkeiten	2,9	3,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Ein neuer Blickfang am Essener Dom ist der gläserne Pavillon der Cityseelsorge „grüßgott“. Haupt- und ehrenamtlich Engagierte stehen hier für Gespräche bereit und informieren über den Dom und kirchliche Angebote in der Essener Innenstadt.



### Leistungsfähigkeit sichern

Da die wesentlichen Pensionsverpflichtungen in den Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. ausgegliedert sind, stellt das Eigenkapital des Bistums Essen den wertmäßig größten Anteil der Passivseite der Bilanz dar. Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 49,7 Mio. Euro stieg das Eigenkapital auf rund 237,5 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 56 %. Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Eigenkapitalbasis beinhaltet verschiedene zweckgebundene Rücklagen. So besteht z. B. für Mitarbeitende der Kirchengemeinden, die bei der Kirchlichen Zusatzversicherung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) versichert sind, im Berichtsjahr eine Rücklage von 19 Mio. Euro, die eine Verpflichtungslücke abbildet. Bezogen auf die Beschäftigten des Bistums Essen, wurde die Rücklage für die Verpflichtungslücke bei der Rheinischen Zusatzversicherung (RZVK) entsprechend dem gestiegenen Finanzbedarf auf 88 Mio. Euro angehoben.

Zwei weitere Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 6,6 Mio. Euro dienen dazu, den Entwicklungsprozess bei den Pfarreien zu begleiten. Neben dem Innovationsfonds zur Förderung richtungweisender dezentraler Projekte hat die Schlüsselzuweisungsrücklage den Zweck, zwischenzeitliche Kostensteigerungen bis zur Umsetzung beschlossener Sparmaßnahmen aufzufangen.

Die Zinsentwicklungsrücklage für den Versorgungs-Fonds konnte aufgrund der Annäherung des laut Handelsgesetzbuch (HGB) vorgeschriebenen Zinssatzes an die erzielbare Marktrendite aufgelöst werden. Bisher hatten sich aus der Differenz wirtschaftliche Belastungen ergeben, welche die Zinsentwicklungsrücklage ausgleichen sollte. In den nächsten Jahren wird der HGB-Zins jedoch unter der durchschnittlichen Renditeerwartung liegen. Dafür wurde eine Rücklage für die inzwischen beim Versorgungs-Fonds bestehenden stillen Reserven in Höhe von 44 Mio. Euro gebildet. Während die positive Kursentwicklung bisher entlastend für das Bistum wirkte, würde ein Kursrückgang umgekehrt das Bistum finanziell belasten.

Per Beschluss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates vom 20. November 2021 wurde den Rücklagen 3,4 Mio. Euro entnommen und damit der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 ausgeglichen. Die Rückstellungen sichern ungewisse Verbindlichkeiten ab, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Beispiele dafür sind die Zuwendungen an Pfarrgemeinden für zugesagte Bauhaltungsmaßnahmen oder künftige Belastungen im Zuge des Kirchensteuerausgleichs zwischen den Bistümern (Clearing; s. S. 18).

Darüber hinaus zählt dazu insbesondere auch eine Rückstellung für Zahlungen zur Anerkennung des Leids Dritter, das durch Bedienstete der katholischen Kirche verursacht wurde. Nach zwischenzeitlichen Auszahlungen beträgt die Rückstellung zum Jahresende 2021 noch 5,7 Mio. Euro. Basis sind die bundeseinheitlichen Richtlinien für Anerkennungs- und Therapieleistungen gegenüber Missbrauchsoptionen, wie sie

von der Deutschen Bischofskonferenz im September 2020 festgelegt wurden. Die entsprechenden Zahlungen sind an Urteilen staatlicher Gerichte orientiert.

Im Ganzen ist der Umfang der Rückstellungen im Berichtsjahr leicht auf 70,5 Mio. Euro gesunken (2020: 72,7 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch und bilden im Wesentlichen die verpflichtenden vertraglichen Zuschusszusagen gegenüber dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V. (32,5 Mio. Euro) und dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen (68,1 Mio. Euro) ab. Die Zusagen, die jeweils die nachfolgenden drei Jahre umfassen, sprach das Bistum 2019 aus, um beiden Trägern gegenüber den zuvor jährlichen Zuschusszusagen eine verlässlichere Planungsgrundlage zu bieten.



Nach zwei Jahren Umbauzeit konnte Generalvikar Klaus Pfeffer im Herbst 2021 das wiedereröffnete Schwimmbad im Bischöflichen St.-Hildegardis-Gymnasium in Duisburg segnen. Rund 3 Mio. Euro hat das Bistum in das gut 50 Jahre alte Bad auf dem Schulgelände investiert. Vor allem die Schwimmbadtechnik wurde ausgetauscht und auf den neuesten Stand gebracht.

# Jahresrechnung 2021

## Einmalige Positiveffekte

Im Vergleich zum Vorjahr konnte 2021 eine deutliche Ergebnissteigerung um rund 53,1 Mio. Euro erreicht werden. Damit weist das Rechnungsjahr einen Überschuss von 49,7 Mio. Euro auf. Ursächlich dafür sind in erster Linie positive Sondereffekte sowohl im Bereich der Erträge als auch bei den Aufwendungen.

Die Ertragslage des Bistums Essen stellt sich im Berichtsjahr 2021 gegenüber 2020 deutlich besser dar. Die Differenz von + 23,8 Mio. Euro in der Summe der Erträge ergibt sich zum einen durch nicht geplante Clearing-Effekte in Höhe von rund 12,8 Mio. Euro: So erhielt das Bistum aus der Kirchensteuerrechnung für 2017 2,8 Mio. Euro; die Rückstellung von 10 Mio. Euro für die sonst üblichen Nachzahlungen konnte aufgelöst werden. Hinzu kam ein Zuwachs der direkten Kirchensteuererträge um 6,0 Mio. Euro, begleitet von der Abnahme der Aufwendungen aus Kirchensteuer um - 1,7 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro. Damit beträgt die Netto-Kirchensteuer insgesamt 189 Mio. Euro – ein markantes Plus gegenüber dem Krisen-Vorjahr (169 Mio. Euro).

Ein weiterer relevanter Sondereffekt ergab sich bei den Erträgen aus laufender Verwaltung, die im Berichtsjahr um 5,5 Mio. Euro auf 68,5 Mio. Euro anstiegen (Vorjahr: 63 Mio. Euro). Dieser Mehrertrag ist fast ausschließlich auf den Verkauf eines Teilgrundstücks zurückzuführen und kam dem Turnhallen- und Schulhofbau des Schulzentrums Am Stoppenberg zugute.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltung reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 24,7 Mio. Euro und trugen so nahezu im gleichen Umfang wie die Ertragsverbesserung zum positiven Ergebnis des Rechnungsjahres bei. Relevante Minderungseffekte ergaben sich vor allem an zwei Positionen. So gingen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich zurück: um rund 11,6 Mio. Euro auf rund 22,9 Mio. Euro. Dafür verantwortlich sind vor allem geringere Aufwände für Bauunterhaltungen sowie die Rückstellungsbildung für Schadensersatzleistungen.

Ebenfalls signifikant gesunken sind die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (- 8,9 Mio. Euro). Sie weisen in erster Linie Aufwendungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber anderen, rechtlich selbstständigen kirchlichen Organisationen aus und lagen im Berichtsjahr bei rund 77,0 Mio. Euro (2020: 85,9 Mio. Euro). Hintergrund sind geringere Zuschüsse für Bauunterhalt sowie ein reduzierter Steueraufwand. Hier macht sich allmählich das neu eingeführte System bemerkbar, dem zufolge die Kirchengemeinden für die Instandhaltung ihrer Gebäude selbst Rücklagen bilden müssen.

Die Personalaufwendungen als eine der größten Aufwandspositionen nahmen mit 104,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab (- 2,6 Mio. Euro).

Für einen weiteren relevanten Effekt sorgte das Finanzergebnis, das sich im Berichtsjahr um 4,7 Mio. Euro auf - 0,7 Mio. Euro verbesserte. Diese Entwicklung ergab sich vor allem aus einer geringeren Aufzinsung von Rückstellungen und Verzinsung von Steuerschulden im Vorjahr.

in Tsd. Euro	2021	2020
<b>Erträge</b>		
<b>1. Erträge aus Kirchensteuer</b>	<b>213.239</b>	<b>194.918</b>
<b>2. Erträge aus laufender Verwaltung</b>	<b>68.481</b>	<b>63.026</b>
	<b>281.719</b>	<b>257.945</b>
<b>Aufwendungen</b>		
<b>3. Aufwendungen aus Kirchensteuer</b>	<b>- 24.240</b>	<b>- 25.907</b>
<b>4. Aufwendungen aus laufender Verwaltung</b>		
4.1 Personalaufwand	- 104.169	- 106.754
4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 22.992	- 34.522
4.3 Abschreibungen	- 2.933	- 2.964
4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 76.997	- 85.869
	<b>- 207.091</b>	<b>- 230.109</b>
	<b>- 231.331</b>	<b>- 256.016</b>
<b>Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen</b>	<b>50.388</b>	<b>1.928</b>
<b>Finanzergebnis</b>		
Finanzerträge	2.767	1.779
Finanzaufwendungen (davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen - 3.306)	- 3.487	- 7.093
	<b>- 720</b>	<b>- 5.315</b>
<b>Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis</b>	<b>49.668</b>	<b>- 3.387</b>

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

# Erträge 2021

## Anstieg der Netto-Kirchensteuer

Finanziell ist das Bistum Essen abhängig von der Kirchensteuer, die mit brutto 213 Mio. Euro auch 2021 wieder rund drei Viertel der Gesamtsumme aller Erträge ausmachte. Nach Berücksichtigung der Clearingabrechnung und der Hebegebühren der Finanzverwaltung (3% der Kirchensteuer) verblieben 189 Mio. Euro Netto-Kirchensteuer. Der Zuwachs um rund 20 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr war vor allem der Abrechnung des Clearingjahres 2017 geschuldet, die für das Bistum Essen unerwartet positiv ausfiel: Erstmals und voraussichtlich einmalig ging sein Anteil an der bundesweiten Kirchenlohnsteuer nicht weiter zurück, sondern blieb konstant.

Im Clearingverfahren führt das Bistum, in dem die zentrale Lohnabrechnung des Arbeitgebers eines Kirchenmitglieds erfolgt, die Kirchensteuer dessen Wohnsitzbistum zu. Alle dazu nötigen statistischen Daten werden bundesweit ermittelt; daher findet die finale Abrechnung des Clearings für ein Steuerjahr erst vier Jahre später statt. Insbesondere durch relative Verschiebungen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen oder die Verlagerung von Lohnabrechnungsstellen, die von den Finanzämtern nicht aktiv angezeigt werden, können erhebliche Rückzahlungen zunächst vereinnahmter Kirchensteuern an andere Bistümer anfallen. Sofern die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, muss die Mehrbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr bewältigt werden; aus dem umgekehrten Fall der Überdotierung ergeben sich entsprechende Entlastungen.

Aufgrund des anhaltenden Strukturwandels weist das Ruhrgebiet als Kernzone des Bistums Essen gegenüber anderen Regionen wirtschaftlich weiterhin systematische Nachteile auf. Das schlug sich – trotz der unerwartet positiven Entwicklung – auch im Berichtsjahr in den Kirchensteuereinnahmen nieder. So belegte das Bistum Essen im Vergleich mit den anderen 26 bundesdeutschen (Erz-) Diözesen mit seinem Netto-Kirchensteueraufkommen pro Kirchenmitglied 2021 wieder einen der letzten Plätze.

## Weitere Erträge

Über die Kirchensteuereinnahmen hinaus erzielt das Bistum Erträge aus laufender Verwaltung. Dazu zählen verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte, Zuwendungen und Kostenerstattungen, Spenden und Kollekten sowie sonstige Erträge.

Wichtigste Position sind hier die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen, die im Berichtsjahr rund 17,6% der Gesamterträge ausmachten und einen Zuwachs um 1,2 Mio. Euro gegenüber 2020 verzeichneten. Hauptbestandteil waren mit insgesamt 47,3 Mio. Euro auch 2021 wieder die anteilige Länderfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW für die bistumseigenen Schulen sowie weitere Erträge im Schulbereich (Vorjahr: insgesamt 41,0 Mio. Euro). Grundsätzlich übernimmt das Land 94% der abrechnungsfähigen Kosten, der Träger ist mit 6% beteiligt. Faktisch liegt der Eigenanteil aber sehr viel höher. So fiel für die Schulen im Berichtsjahr ein Gesamtaufwand von 50,8 Mio. Euro an. Nach Abzug der Erträge in Höhe von 47,3 Mio. Euro ergibt sich ein Beitrag des Bistums von netto rund 3,4 Mio. Euro. Hinzu kommen noch 4,3 Mio. Euro Gewinn aus dem Verkauf eines Teilgrundstücks des Schulzentrums Am Stoppenberg, die in die Erträge eingeflossen sind. Insgesamt hat das Bistum also 7,7 Mio. Euro bzw. 15% der Kosten übernommen und übertraf mit seinen Investitionen in die Schulen erneut die gesetzlichen Vorgaben.

Die verwaltungswirtschaftlichen Erträge, Gebühren und Entgelte umfassen insbesondere Kurs- und Teilnehmergebühren, Beherbergungs- und Beköstigungserträge der Bildungshäuser sowie Miet- und Pachteinahmen des Bistums. Gegenüber 2020 ist hier im Berichtsjahr erneut ein Rückgang zu verzeichnen, der allerdings mit rund – 0,5 Mio. Euro deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr (– 2,1 Mio.).

Unter „Sonstige Erträge“ sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen durch Mitarbeitende, Erträge aus der Zuschreibung zum Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge gefasst. Gegenüber 2020 ist diese Position im Berichtsjahr um 4,9 Mio. Euro angewachsen; Ursache dafür ist im Wesentlichen der oben angeführte Teilgrundstücksverkauf.

Die Finanzerträge im Berichtsjahr lagen trotz einer unter Risikogesichtspunkten konservativen Anlagepolitik sowie vergleichsweise geringer verfügbarer Finanzanlagemittel bei 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Damit machte ihr Anteil an den Gesamterträgen des Bistums Essen 2021 knapp 1% aus.

## Erträge im Rechnungsjahr

	in Mio. Euro	2021 in %	in Mio. Euro	2020 in %
<b>1. Erträge aus Kirchensteuer</b>	<b>213,2</b>	<b>75,0</b>	<b>194,9</b>	<b>75,1</b>
<b>2. Erträge aus laufender Verwaltung</b>	<b>68,5</b>	<b>24,0</b>	<b>63,0</b>	<b>24,2</b>
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge und Entgelte	3,0	1,0	3,5	1,3
2.2 Zuwendungen/Kostenerstattungen	49,5	17,4	48,3	18,6
2.3 Spenden und Kollekten	0,2	0,1	0,3	0,1
2.4 Sonstige Erträge	15,8	5,5	10,9	4,2
<b>3. Finanzerträge</b>	<b>2,8</b>	<b>1,0</b>	<b>1,8</b>	<b>0,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>284,5</b>	<b>100,0</b>	<b>259,7</b>	<b>100,0</b>

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

## Erträge im Rechnungsjahr, gegliedert nach Bereichen

	in Mio. Euro	2021 in %	in Mio. Euro	2020 in %
Kirchensteuereinnahmen	213,2	75,0	194,9	75,1
Schule	47,3	16,6	41,0	15,8
Versorgung	6,6	2,3	7,6	2,9
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	6,6	2,3	7,3	2,8
Jugend	2,6	0,9	1,7	0,6
Gemeindliche Seelsorge	2,1	0,7	1,2	0,5
Bildung	1,1	0,4	1,4	0,5
Kategorialseelsorge	1,1	0,4	1,2	0,4
Überdiözesane Verpflichtungen	0,7	0,2	1,0	0,4
Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	0,3	0,1	0,5	0,2
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Verwaltungserträge</b>	<b>281,7</b>	<b>99,0</b>	<b>257,9</b>	<b>99,3</b>
Finanzerträge	2,8	1,0	1,8	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>284,5</b>	<b>100,0</b>	<b>259,7</b>	<b>100,0</b>

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

# Aufwendungen 2021

## Für die Menschen

Das Bistum Essen bestreitet aus den Kirchensteuereinnahmen seine vielfältigen Aufgaben in Seelsorge, Caritas, Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit für die rund 700.000 Katholikinnen und Katholiken an Rhein, Ruhr und Lenne. Im Mittelpunkt steht dabei ein verantwortungsvoller, nachhaltiger Umgang mit den begrenzten finanziellen Ressourcen.

Der weitaus größte Teil der Gesamtaufwendungen kam wie bereits in den vergangenen Jahren der pfarrlichen Ebene zugute. Neben der gemeindlichen Seelsorge vor Ort gehören dazu die Finanzierung der Kindertagesstätten, die Versorgung, Aus- und Fortbildung der Geistlichen und Laienbediensteten in den einzelnen Gemeinden sowie die Unterhaltung der pastoralen Gebäude. Während der Aufwand für Kindertagesstätten sich nahezu auf Vorjahresniveau befand, sind die Aufwendungen für die pfarrliche Ebene insgesamt deutlich zurückgegangen (- 8,0 Mio. Euro). Das hängt vor allem damit zusammen, dass Kirchengemeinden im Bistum Essen für den Erhalt eigener Gebäude inzwischen selbst Rücklagen bilden müssen. 2020 waren noch einmal spezielle Rückstellungen in Höhe von rund 5 Mio. Euro für Zuschüsse zu Baumaßnahmen der Gemeinden geschaffen worden – ein Aufwand, der im Berichtsjahr nicht mehr anfiel.

Soziale Teilhabe und wertebasierte Bildung: Vorrangig darauf zielen die Handlungsfelder Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugend- und Bildungsarbeit. Das gilt u. a. für sieben eigene bischöfliche Schulen und mehr als 260 katholische Einrichtungen aus dem KiTa Zweckverband. Zusätzlich finanziert das Bistum den laufenden Betrieb der beiden in der Diözese beheimateten Ordensschulen. In den gesamten Bereich flossen im Berichtsjahr rund 82 Mio. Euro. Der größte Rückgang ist hier mit - 2,7 Mio. Euro bei den Schulen zu verzeichnen und ergab sich paradoxerweise im Wesentlichen aus einem 2021 durchgeführten Schulumbau. Dieser war so grundlegend, dass die Kosten als Gebäudewert in der Bilanz aktiviert wurden. Als Aufwand erscheinen sie damit erst in den nächsten Jahrzehnten über die Abschreibung in der Ergebnisrechnung.

Die Aufwendungen im Bereich der bischöflichen Verwaltung sind im Berichtsjahr um 9,4 Mio. Euro gesunken. Das lässt sich zum einen mit dem Aufruf zu sparsamer Haushaltsführung im Rahmen des Budgetprozesses erklären; zudem erfolgte im Vorjahr die Rückstellung für Zahlungen zur Anerkennung des Leids von Missbrauchsoptionen in Höhe von 6,5 Mio. Euro. Dagegen ist der Aufwand für caritative Aufgaben im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben. Die Summe ergibt sich im Wesentlichen aus den jährlichen Zuweisungen an den Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen und befördert dessen vielgestaltige Leistung – von der unmittelbaren Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen bis zur übergeordneten politischen Sozialarbeit.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuer ergeben sich neben den Hebegebühren der Finanzämter (6 Mio. Euro) vor allem aus den Aufwendungen im Bereich der bundesweiten Kirchensteuerverrechnung. Die Endabrechnung für das Clearingjahr 2017 einschließlich entsprechender Anpassungen für die Folgejahre führte insgesamt zu einem Clearingaufwand von 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro). Damit war sie ursächlich für die Verringerung der Aufwendungen aus Kirchensteuer um 1,7 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro (2020: 25,9 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für überdiözesane Verpflichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. Euro zurückgegangen. Damit bestreitet das Bistum Essen seine anteiligen Beiträge zur Finanzierung des Verbandshaushalts der deutschen Diözesen sowie des Haushalts der (Erz-) Diözesen in Nordrhein-Westfalen. Die Gelder unterstützen verschiedene überdiözesane Aufgaben und Vorhaben. Darüber hinaus wurden rund 5,5 Mio. Euro für die Kategorie Seelsorge eingesetzt: die von der Gemeindearbeit unabhängige Seelsorge z. B. in Krankenhäusern oder Gefängnissen, bei Polizei und Feuerwehr.

## Mitarbeitende des Ruhrbistums

438 Stellen umfasste 2021 die Gruppe der Mitarbeitenden des Ruhrbistums in der Seelsorge (Vorjahr: 466)<sup>1</sup>. Dazu gehören die Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindefereferentinnen und -referenten. Sie sind hauptsächlich in den Gemeinden und Pfarreien, aber auch in der Kategorie Seelsorge tätig.

Zum Jahresende 2021 unterhielt das Bistum an den bischöflichen Schulen 434 Stellen, die zum großen Teil von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Sekretariatskräften

und Hausmeistern besetzt waren. Darüber hinaus waren Seelsorgende direkt an den Schulen sowie Mitarbeitende im Generalvikariat in der Schulverwaltung tätig.

Zum 31. Dezember 2021 waren schließlich 332 Stellen im bischöflichen Generalvikariat und seinen Einrichtungen (das Jugendhaus St. Altfried und die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“) besetzt, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums sicherzustellen.

<sup>1</sup> Im Finanzbericht 2020 war an dieser Stelle die Zahl der Mitarbeitenden angegeben. Sie sank im Berichtsjahr von 508 auf 479.

## Aufwendungen im Rechnungsjahr

	in Mio. Euro	2021 in %	in Mio. Euro	2020 in %
„Pfarrliche Ebene“				
- Gemeindliche Seelsorge	58,8	25,0	62,6	23,8
- Kindertageseinrichtungen	19,0	8,1	19,3	7,3
- Versorgung	10,9	4,7	13,1	5,0
- Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	2,7	1,1	4,4	1,7
	(91,4)	(38,9)	(99,4)	(37,8)
Schulen	50,8	21,6	53,5	20,3
Bischöfliche Verwaltung/ Einrichtungen	28,5	12,2	37,9	14,4
Kirchensteuerverrechnung	18,3	7,8	20,1	7,6
Caritative Aufgaben	13,1	5,6	13,4	5,1
Bildung	6,1	2,6	6,7	2,6
Hebegebühren der Finanzämter	6,0	2,5	5,8	2,2
Jugend	5,7	2,4	6,4	2,4
Kategorie Seelsorge	5,5	2,4	6,1	2,3
Überdiözesane Verpflichtungen	4,9	2,1	5,7	2,2
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	1,0	0,4	1,0	0,4
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>231,3</b>	<b>98,5</b>	<b>256,0</b>	<b>97,3</b>
Finanzaufwendungen	3,5	1,5	7,1	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>234,8</b>	<b>100,0</b>	<b>263,1</b>	<b>100,0</b>

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



Bischöfliche Insignien: Ring, Brustkreuz und Bischofsstab von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

# Der Bischöfliche Stuhl

## Überblick

Der Bischöfliche Stuhl ist – neben dem Bistum selbst und dem Hohen Domkapitel – eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage dafür ist der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl am 19. Dezember 1956 geschlossene Vertrag zur Errichtung des Bistums Essen.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Gemäß dem in der Weimarer Reichsverfassung verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind die Bischöfe der Öffentlichkeit über dieses Vermögen keine Rechenschaft schuldig. Das Kirchenrecht schreibt aber vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der vom Ressort Finanzen und IT aufbereitete Jahresabschluss „Bischöflicher Stuhl“ wird bereits seit Jahren von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in Berichtsform vorgelegt.

Der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, hat Anfang 2014 entschieden, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, in gleicher Weise wie den Haushalt des Bistums Essen vom Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) beschließen und überwachen zu lassen. Außerdem verfügte er, dass der Kirchensteuerrat hinsichtlich des Bischöflichen Stuhls zum Vermögensverwaltungsrat gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) bestimmt wird.

Dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind:

- das Allgemeine Vermögen,
- das Sondervermögen Wenner,
- die Studienstiftung Prälat Schneider.

Das „Allgemeine Vermögen“ steht zur Verfügung des Bischofs. Es umfasst neben dem Bischofshaus Geschäftsanteile an der Bank im Bistum Essen eG und ein Girokonto.

Grundlage für das „Sondervermögen Wenner“ ist das Testament des Amtmanns a. D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 5. Mai 1970, in dem der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden ist – mit der Maßgabe, eine Stiftung zu errichten, deren Erträge für die Ausbildung von Geistlichen der Römisch-Katholischen Kirche verwandt werden sollen. Das „Sondervermögen Wenner“ umfasst zum Bilanzstichtag liquide Mittel, Wertpapiere sowie ein Wohnhaus. Die Verwaltung des Wohnhauses sowie die Buchführung erfolgen durch das Ressort Finanzen und IT im Bischöflichen Generalvikariat.

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die vom Bischöflichen Stuhl zu Essen errichtet werden sollte. Das Kapital der „Studienstiftung Prälat Schneider“ ist vollständig in Geschäftsanteilen der Bank im Bistum Essen eG angelegt. Beide Sondervermögen unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Kuratorien, die über die Verteilung der Mittel aus den erzielten Erträgen nach den Vorgaben der Erblasser beschließen.

## Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2021

### Aktiva

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
Grundstücke, Gebäude	1.804	1.816
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere des AV	120	120
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	92	91
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.016</b>	<b>2.028</b>
Treuhandvermögen „Wenner“	4.480	4.470
Treuhandvermögen „Schneider“	162	162

### Passiva

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Rücklage	2.013	2.024
II. Bilanzgewinn	0	0
	2.013	2.024
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	3	3
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.016</b>	<b>2.028</b>
Treuhandverbindlichkeiten „Wenner“	4.480	4.470
Treuhandverbindlichkeiten „Schneider“	162	162

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Im Berichtsjahr erzielte der Bischöfliche Stuhl für das Wohnhaus Mieteinnahmen in Höhe von 70 Tsd. Euro. Zugleich haben sich auch die Zuweisungen für die Immobilienverwaltung mit rund 13 Tsd. Euro leicht erhöht (Vorjahr: 12 Tsd. Euro).

Für das Bischofs- und das Wohnhaus kam es im Laufe des Berichtsjahres zu planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 21 Tsd. Euro. Für sonstige Aufwendungen einschließlich Wirtschaftsprüfung fielen 3 Tsd. Euro an. Im Vergleich zum Vorjahr um knapp 26 Tsd. Euro zugenommen hat der Aufwand aus Ergebnisabführung. Er setzt sich aus den an die Bischöfliche Aktion Adveniat weitergeleiteten Erträgen aus dem Sondervermögen Schneider sowie den grundsätzlich an den Bistumshaushalt für die Priesterausbildung weitergeleiteten Überschüssen des Sondervermögens Wenner zusammen.

Ursächlich für die Steigerung sind entsprechende Mehrerträge. 70 Tsd. Euro ergaben sich aus Vermietung (2020: 68 Tsd. Euro); das Finanzergebnis 2021 lag bei 68 Tsd. Euro (Vorjahr: 45 Tsd. Euro).

Beim Allgemeinen Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird auch zukünftig kein Überschuss erzielt werden können, da die Zinserträge als einzige Einnahmequelle nicht ausreichen, um die Aufwendungen abzudecken. So stehen den Zinserträgen von jährlich 4 Tsd. Euro Aufwendungen für Abschreibungen auf das Bischofshaus in Höhe von 12 Tsd. Euro sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen gegenüber. Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich daraus ein Jahresfehlbetrag von – 12 Tsd. Euro (Vorjahr: – 11 Tsd. Euro).

# Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen 2021

in Tsd. Euro	2021		2020	
<b>Erträge</b>				
Erträge aus Vermietung	70		68	
Sonstige Erträge	0		1	
		<b>70</b>		<b>69</b>
<b>Aufwendungen</b>				
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltung</b>				
Aufwendungen für Bauerhaltung	- 5		- 3	
Aufwendungen aus Vermietung	- 7		- 8	
Aufwendungen für Gebäudeversicherung	- 1		- 1	
Abschreibung Gebäude	- 21		- 21	
Sonstige Aufwendungen	- 3		- 4	
Aufwendungen aus Ergebnisabführungen	- 131		- 105	
		<b>- 167</b>		<b>- 141</b>
<b>Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen</b>		<b>- 97</b>		<b>- 73</b>
<b>Finanzergebnis</b>				
Finanzerträge	76		53	
Finanzaufwendungen	0		0	
		<b>76</b>		<b>53</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag einschl. Sondervermögen</b>		<b>- 20</b>		<b>- 20</b>
Entnahme Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) Sondervermögen „Wenner“		- 9		- 9
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ohne Sondervermögen</b>		<b>- 12</b>		<b>- 11</b>

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

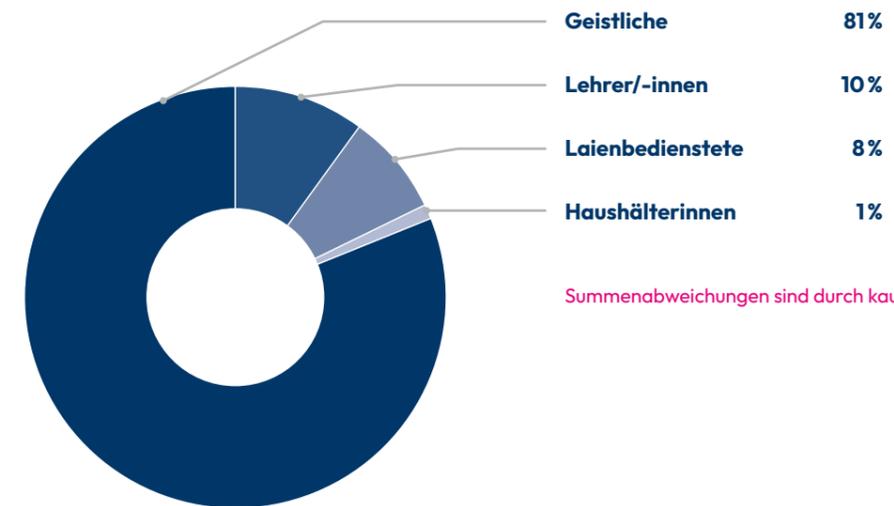
# Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.

## Überblick

Im Jahr 1973 wurde der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. gegründet. Wesentlicher Zweck des Vereins ist die Alters- und Behindertenversorgung der Geistlichen sowie die entsprechende Versorgung der beamtenähnlichen Laienbediensteten und Lehrer/-innen an den bischöflichen Schulen.

Daneben wird die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums gewährleistet. Die Verpflichtungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufsgruppen:

### Verteilung der Altersvorsorgeverpflichtungen auf die Berechtigten



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Mitglieder des Vereins sind der Generalvikar, verantwortliche Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats, der Dompropst des Kathedralekapitels zu Essen sowie gewählte Vertreter der betroffenen Berufsgruppen.

Die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen werden jährlich anhand eines extern vergebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das die Zusagen des Bistums mit statistischen Erwartungen zur Lebensdauer der Versorgungsempfänger sowie bilanziellen Vorgaben des HGB verknüpft.

# Bilanz des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. zum 31.12.2021

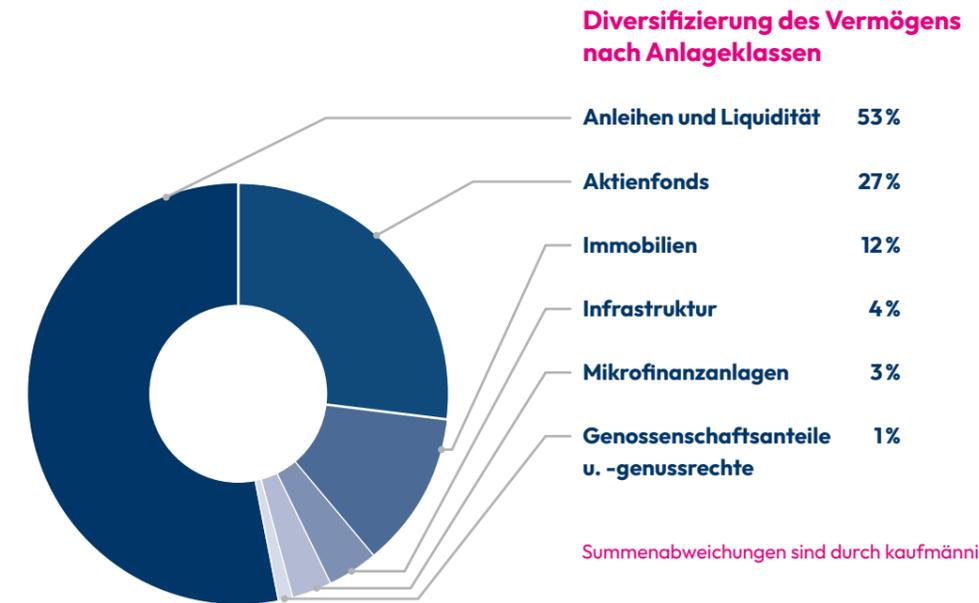
Aktiva			Passiva		
in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020	in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>222,1</b>	<b>226,6</b>	<b>A. Rückstellungen</b>	<b>216,5</b>	<b>216,5</b>
<b>Finanzanlagen</b>			1. für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen	<b>216,4</b>	<b>216,4</b>
1. Beteiligungen	12,0	12,0	– für Geistliche	174,8	177,3
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder	210,1	214,6	– für Laienbedienstete	17,6	16,4
			– für Haushälterinnen	1,7	1,7
			– für Lehrer/-innen	22,4	21,0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3,2</b>	<b>5,5</b>	2. Sonstige Rückstellungen	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,0	1,0	<b>B. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>8,8</b>	<b>15,6</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2,2	4,5	<b>Summe Passiva</b>	<b>225,3</b>	<b>232,1</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>225,3</b>	<b>232,1</b>			

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Die durch den Versorgungs-Fonds abgedeckten Altersvorsorgeverpflichtungen des Bistums Essen lagen zum 31. Dezember 2021 bei 257,0 Mio. Euro (Vorjahr: 244,3 Mio. Euro). In Summe entspricht das Treuhandvermögen den bilanzierten Rückstellungen von 216,5 Mio. Euro (Vorjahr: 216,5 Mio. Euro), zuzüglich der nicht bilanzierungsfähigen stillen Reserven. Aufgrund steigender Aktienkurse erhöhten sie sich gegenüber dem Vorjahr um 12,7 Mio. Euro auf 40,6 Mio. Euro, dürfen gemäß den HGB-Vorschriften aber aus Vorsichtsgründen nicht in der Bilanz des Versorgungs-Fonds ausgewiesen werden. Als Deckungsvermögen für die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen sind sie jedoch entlastend zu berücksichtigen bzw. dort berücksichtigt.

Grundlage für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ist in erster Linie die gesetzlich vorgeschriebene Annahme, dass sich das (im Wesentlichen in Wertpapieren) angelegte Kapital jährlich zu 1,87% verzinst (2020: 2,3%). Gegenüber den Vorjahren hat sich diese Vorgabe dem niedrigen Zinsumfeld so weit angenähert, dass die Bilanz des Bistums im Berichtsjahr keine ergänzende Rücklage zur Abdeckung des Zinsunterschiedes mehr beinhaltet.

Das Vermögen des Versorgungs-Fonds wird in verschiedenen Anlageklassen investiert – unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Auf diesem Wege sollen Wertschwankungen ausgeglichen und bei vertretbarem Risiko marktgerechte Renditen erzielt werden. Zum 31. Dezember 2021 war das Vermögen wie folgt angelegt:



# Jahresrechnung des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. 2021

in Mio. Euro	2021	2020
<b>A. Vermögensverwaltungsbereich</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>5,1</b>	<b>5,3</b>
1. Erträge aus Wertpapieren	5,0	5,0
2. Zinsen und sonstige Erträge	0,0	0,1
3. Sonstige ordentliche Erträge	0,0	0,2
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>- 1,1</b>	<b>- 0,4</b>
1. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 0,2	- 0,1
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 0,9	- 0,4
<b>III. Zuführung zum Versorgungsbereich</b>	<b>- 4,0</b>	<b>- 4,8</b>
<b>Ergebnis Vermögensverwaltungsbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>B. Versorgungsbereich</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>11,7</b>	<b>15,7</b>
1. Zuschüsse des Bistums Essen	7,7	10,9
2. Ergebnis des Vermögensverwaltungsbereiches	4,0	4,8
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>- 11,7</b>	<b>- 11,7</b>
Erstattung der erbrachten Versorgungsleistungen an das Bistum Essen		
<b>III. Veränderungen der Deckungsrückstellungen</b>	<b>0,0</b>	<b>- 4,1</b>
1. Entnahme (+)/Zuführung (-) Deckungsstock Priester	2,5	2,6
2. Zuführung/Entnahme Deckungsstock Laienbedienstete	- 1,1	0,4
3. Entnahme Deckungsstock Haushälterinnen	0,0	0,2
4. Zuführung Deckungsstock Lehrer/-innen	- 1,4	2,1
<b>Ergebnis Versorgungsbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Mit 5,1 Mio. Euro liegen die Erträge aus der Vermögensverwaltung 2021 nahezu auf Vorjahresniveau. Demgegenüber sind die Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung auf 1,1 Mio. Euro angestiegen (2020: 0,4 Mio. Euro). Die stillen Reserven, die zum Bilanzstichtag weiter aufgebaut werden konnten, sind wie vorgeschrieben in der Ergebnisrechnung nicht ausgewiesen.

Aus der Vermögensverwaltung erwirtschaftete der Versorgungs-Fonds einen Überschuss von rund 4,0 Mio. Euro. Dieser Saldo aus Erträgen und Aufwendungen fiel allerdings im Berichtsjahr erneut niedriger aus als im Vorjahr (2020: 4,9 Mio. Euro). Dem jeweiligen Bedarf entsprechend, wird der Überschuss den einzelnen Deckungsstöcken gutgeschrieben, sodass der Zuschuss des Bistums an den Versorgungs-Fonds zur auskömmlichen Finanzierung niedriger ausfallen kann.

Anders als in den Vorjahren stellen sich Erträge und Aufwendungen im Versorgungsbereich 2021 nahezu ausgeglichen dar. Das erneut gute Ergebnis des Versorgungs-Fonds am Kapitalmarkt machte eine Rückzahlung an das Bistum Essen im Berichtsjahr möglich. Im Wesentlichen dadurch reduzierten sich die aus Verrechnungen bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Bistum Essen auf 8,7 Mio. Euro (2020: 15,4 Mio. Euro).



Der Essener Dom ist seit 1958 die Kathedrale des Bistums Essen. Eine wichtige Säule der vielfältigen Dommusik sind die Essener Domsingknaben, die 2021 ihr 60-jähriges Bestehen gefeiert haben. Zusammen mit den anderen Domchören und -musikern sowie der Kirchenmusikschule konnten sie 2021 wieder ins kernsanierte Haus der Kirchenmusik umziehen. Dort stehen den Musikerinnen und Musikern nach dem Umbau nun professionelle und zeitgemäße Probenräume zur Verfügung.

## Das Domkapitel

### Überblick

Das Domkapitel am Hohen Dom zu Essen ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in der Leitung und Verwaltung des Bistums unterstützt. Wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl ist auch das Domkapitel eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Domkapitulare sind für die Verwaltung des Dombesitzes verantwortlich und haben für die Gestaltung der Liturgie in der Kathedrale Sorge zu tragen. Bei einer Neubesetzung des Bischofsstuhls besitzt das Domkapitel zudem das Wahlrecht.

Es zählt insgesamt elf Mitglieder. Neben dem Dompropst als Vorsitzendem gehören dem Gremium sechs residierende und vier nichtresidierende Domkapitulare an.

Während Erstere alle in den Kapitelstatuten beschriebenen Rechte und Pflichten haben, wirken die nichtresidierenden Domkapitulare allein bei der Aufstellung der Wahlliste und der Wahl des Diözesanbischofs mit.

Ende 2014 fassten die Mitglieder des Kapitels den Beschluss, die Überwachung des Haushalts auf den Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) zu übertragen, der damit nach dem Kirchenrecht die Funktion des Vermögensverwaltungsrats übernommen hat. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) ist zum Rechnungsjahr 2016 erfolgt.

### Mitglieder

#### Dompropst

Msgr. Thomas Zander

#### Residierende Domkapitulare

Prälat Dr. Hans-Werner Thönnies  
Weihbischof Ludger Schepers  
Weihbischof Wilhelm Zimmermann  
Dezernent Msgr. Dr. Michael Dörnemann  
Generalvikar Msgr. Klaus Pfeffer  
Regens Dr. Kai Reinhold

#### Nichtresidierende Domkapitulare

Pfarrer em. Johannes Broxtermann  
Stadtdechant Msgr. Jürgen Schmidt  
Pfarrer em. Bernhard Lücking  
Pfarrer Wolfgang Pingel

## Bilanz des Domkapitels zum 31.12.2021

Aktiva			Passiva		
in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020	in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	<b>25.891</b>	<b>25.846</b>
I. Sachanlagen	26.029	26.253			
II. Finanzanlagen	28	28			
	<b>26.057</b>	<b>26.282</b>	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>402</b>	<b>59</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	129	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>304</b>	<b>364</b>
II. Kasse und Guthaben bei Banken	1.151	575			
	<b>1.157</b>	<b>704</b>	<b>D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>618</b>	<b>716</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>27.215</b>	<b>26.985</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>27.215</b>	<b>26.985</b>			
Treuhandvermögen	9	9	Treuhandverbindlichkeiten	9	9

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

### Zur Bilanz

Die Grundstücke und Gebäude des Domkapitels wurden im Zuge der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung bewertet; mit diesem Wert gingen sie in die Sachanlagen sowie in gleicher Höhe als Neubewertungsrücklage in das Eigenkapital ein. Der Immobilienbestand repräsentiert mit einem Buchwert von rund 26,0 Mio. Euro das Sachanlagevermögen nahezu vollständig.

Gemäß ihrer Zweckbestimmung sind im Bestand des Domkapitels drei Gruppen von Immobilien zu unterscheiden. Zu den sakral genutzten Grundstücken im Zentrum von Essen zählen die Hohe Domkirche, St. Johann Baptist, der Kreuzgang, die Siechenhauskapelle sowie der Domhof. Wie es die bistumseinheitlichen Grundsätze für die Bewertung von Immobilien vorgeben, werden die sakralen Gebäude mit Blick auf den regelmäßig nicht vorhandenen Marktwert jeweils mit 1 Euro bewertet. Der Ansatz für die zugehörigen Grundstücke beträgt 80% des Bodenrichtwerts der Nachbarschaft. Daraus ergibt sich ein Bilanzwert von 12,7 Mio. Euro, auch wenn eine Umnutzung der geistlich wie geschichtlich bedeutsamen Gebäude aktuell nicht vorstellbar erscheint.

Eine zweite Immobiliengruppe umfasst die betriebsnotwendigen Gebäude inkl. Grundstücke, die sich innerhalb der sog. Dominsel befinden und als Museum, kirchliche Büros oder Dienstwohnungen dienen. Ihr Bilanzwert liegt bei 3,0 Mio. Euro.

Unter die letzte Kategorie fällt ein Büro- und Geschäftshaus, das über Mieteinnahmen zur Deckung der Aufwendungen des Domkapitels beiträgt, von diesem aber nicht direkt genutzt wird.

### Zur Jahresrechnung

Seinen laufenden Haushalt bestreitet das Domkapitel in erster Linie aus Zuwendungen des Bistums (1.415 Tsd. Euro) sowie aus Mieterträgen, die im Berichtsjahr auf 1.075 Tsd. Euro anstiegen (Vorjahr: 637 Tsd. Euro). Ursächlich dafür ist vor allem eine hohe Abstandszahlung infolge der vorzeitigen Auflösung eines Mietvertrages. Diese Erträge dienen zusammen mit Spenden und Kollekten zur Deckung der Personalkosten für die Laienbeschäftigten; für die Vergütung der Geistlichen zeichnet das Bistum Essen verantwortlich. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalaufwand des

## Jahresrechnung des Domkapitels 2021

in Tsd. Euro	2021	2020
<b>Erträge</b>		
<b>Erträge aus laufender Verwaltung</b>		
Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	1.268	837
Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	1.418	1.439
Erträge aus Spenden und Kollekten	87	87
Sonstige Erträge	11	9
	<b>2.784</b>	<b>2.372</b>
<b>Aufwendungen</b>		
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltung</b>		
Personalaufwand	- 1.102	- 1.020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.339	- 949
Abschreibungen	- 245	- 251
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 53	- 55
	<b>- 2.739</b>	<b>- 2.275</b>
<b>Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen</b>	<b>45</b>	<b>97</b>
<b>Finanzergebnis</b>		
Finanzerträge	0	0
Finanzaufwendungen	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>45</b>	<b>98</b>

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Domkapitels um 82 Tsd. Euro auf 1.102 Tsd. Euro an (2020: 1.020 Tsd. Euro). Das ist im Wesentlichen auf die Neubesetzung der zuvor vakanten Position des Domkapellmeisters als Vollzeitstelle zurückzuführen.

Ebenfalls zugenommen haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: um 390 Tsd. Euro auf 1.339 Tsd. Euro (2020: 949 Tsd. Euro). In dieser Position enthalten sind insbesondere Betriebs- und Energiekosten zur Bewirtschaftung der Immobilien sowie der Instandhaltungsaufwand. Darüber hinaus umfasst sie Aufwendungen für Honorarkräfte, einen externen Wachdienst, Wareneinkäufe sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der deutliche Anstieg im Berichtsjahr ist zum einen auf den erhöhten Aufwand von 452 Tsd. Euro für die Unterhaltung der in weiten Teilen historischen und denkmalgeschützten Bausubstanz zurückzuführen (Vorjahr: 176 Tsd. Euro). Zudem muss berücksichtigt werden, dass die

vergleichsweise niedrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2020 vor allem den pandemiebedingten Veranstaltungsausfällen geschuldet waren.

Von den Abschreibungen betreffen jährlich 235 Tsd. Euro diejenigen Gebäude, die mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung aktiviert wurden.

Auch das Rechnungsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss, der das Eigenkapital des Domkapitels steigert. Mit 45 Tsd. Euro fällt das Ergebnis allerdings um mehr als 50% niedriger aus als im Vorjahr (98 Tsd. Euro). Diese Entwicklung ergibt sich vor allen Dingen aus der oben erwähnten Zunahme der Personalkosten. In Verbindung mit einem jährlichen Mietausfall von rund 140 Tsd. Euro ab 2022 sowie den allgemeinen Kostensteigerungen (Inflation, Energiekrise, Tarifentgelte u. a.) ist davon auszugehen, dass der Jahresüberschuss auch künftig weiter sinken wird.

# Perspektiven

Es sind unsichere Zeiten, in denen die katholische Kirche im Bistum Essen derzeit unterwegs ist: die weiterhin belastende Corona-Situation, ein möglicher Wirtschaftsabschwung als Folge des Krieges in der Ukraine, die damit verbundenen, enorm gestiegenen Energiekosten sowie die Preissteigerungen und teilweise erheblichen Verzögerungen im Baubereich. Mit entsprechenden Unsicherheiten sind derzeit alle Prognosen behaftet, gerade in wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen. Umso vorsichtiger skizzieren die Finanzverantwortlichen im Bistum Essen die Entwicklung für die kommenden Jahre und planen – soweit es geht – finanzielle Puffer für alle absehbaren Risiken ein.

Auf dieser Basis sind die Fachleute nicht nur für das laufende Jahr 2022, sondern auch für 2023 vorsichtig optimistisch und erhoffen derzeit erneut positive Jahresergebnisse und damit eine weitere Stärkung der finanziellen Rücklagen für die Kirche im Bistum Essen. Wie mit Blick auf den Jahresüberschuss für das Berichtsjahr 2021 kann allerdings nur davor gewarnt werden, auf eine signifikante Entspannung der Bistumsfinanzen zu schließen. Nach den beschriebenen Sondereffekten in 2021 wird sich im laufenden Jahr u. a. die Veräußerung des Kardinal-Hengsbach-Hauses positiv – aber eben auch nur einmalig – auf die Haushaltssituation auswirken.

## Verkaufen und investieren

Dabei steht gerade dieser Verkauf beispielhaft für die Entwicklung des Bistums Essen, die geprägt ist von durchaus schmerzhaften Abschieden am Ende teils jahrzehntelanger Traditionen. Diese Schritte sind für niemanden leicht. Dennoch treffen die Verantwortlichen auf der Bistumsebene wie auch in vielen Pfarreien nach reiflichem Abwägen derart grundlegende Entscheidungen, um Ressourcen für eine Weiterentwicklung der Kirche an Rhein, Ruhr und Lenne freizumachen. Letztlich ist es eben der ausgesprochen knappe Finanzrahmen, der das Bistum Essen zwingt, sich schneller als manch andere Diözesen von Einrichtungen, Gebäuden oder Initiativen zu verabschieden, die vor allem wirtschaftlich nicht zu halten sind. Im Blick auf das Kardinal-Hengsbach-Haus ist der Abschied besonders schmerzhaft: 1962, vier Jahre nach der Bistumsgründung, war das Gebäude zunächst als Priesterseminar eingeweiht worden. Diese Aufgabe ging 1994 auf das – mittlerweile ebenfalls aufgegebenes – Studienkolleg nahe der Bochumer Ruhr-Universität über. Fortan diente das Kardinal-Hengsbach-Haus vor allem als Tagungs- und Exerzitenhaus. Künftig übernehmen u. a. die Mülheimer Bistumsakademie „Die Wolfsburg“, aber auch andere Standorte die

Angebote der Einrichtung im Essener Süden und entwickeln sie weiter. So konnte das Haus in Essen-Werden veräußert werden.

Wenige Kilometer weiter ruhrabwärts zeigt sich derweil, wie das Bistum investiert: Nach 40 Jahren muss die Kirche am Jugendhaus St. Alfrid baulich saniert werden. Zugleich wird dabei in den nächsten mindestens eineinhalb Jahren auch der Innenraum der beliebten Kapelle so neu gestaltet, dass er für heutige Jugendliche und junge Erwachsene ansprechend und einladend wirkt. Mit Blick auf die Jugendarbeit des Bistums schließt sich dieses Projekt beinahe nahtlos an den Umbau der Kirche St. Joseph am Duisburger Dellplatz an, die seit Sommer 2021 die aus Oberhausen dorthin umgezogene Jugendkirche Tabgha beherbergt.

Finanzmittel für solche und viele weitere innovative Projekte werden nicht nur durch Verkaufserlöse frei, sondern bei mittelfristig stagnierenden bzw. sinkenden Einnahmen vor allem durch eine sparsame Haushaltsführung. Hier machen sich bereits jetzt der im vergangenen Jahr für das Bischöfliche Generalvikariat gestartete Budgetprozess zusammen mit den intensivierten Controlling-Anstrengungen bemerkbar. Unterstützt wird dies durch eine neue, bistumsweit einheitliche Buchungs-Software: Vor allem in Verbindung mit weiteren Digitalisierungsschritten in der Verwaltung macht sie das gewünschte verbesserte Controlling möglich und reduziert die Prozesskosten.

## Kirchenaustritte und demografischer Wandel

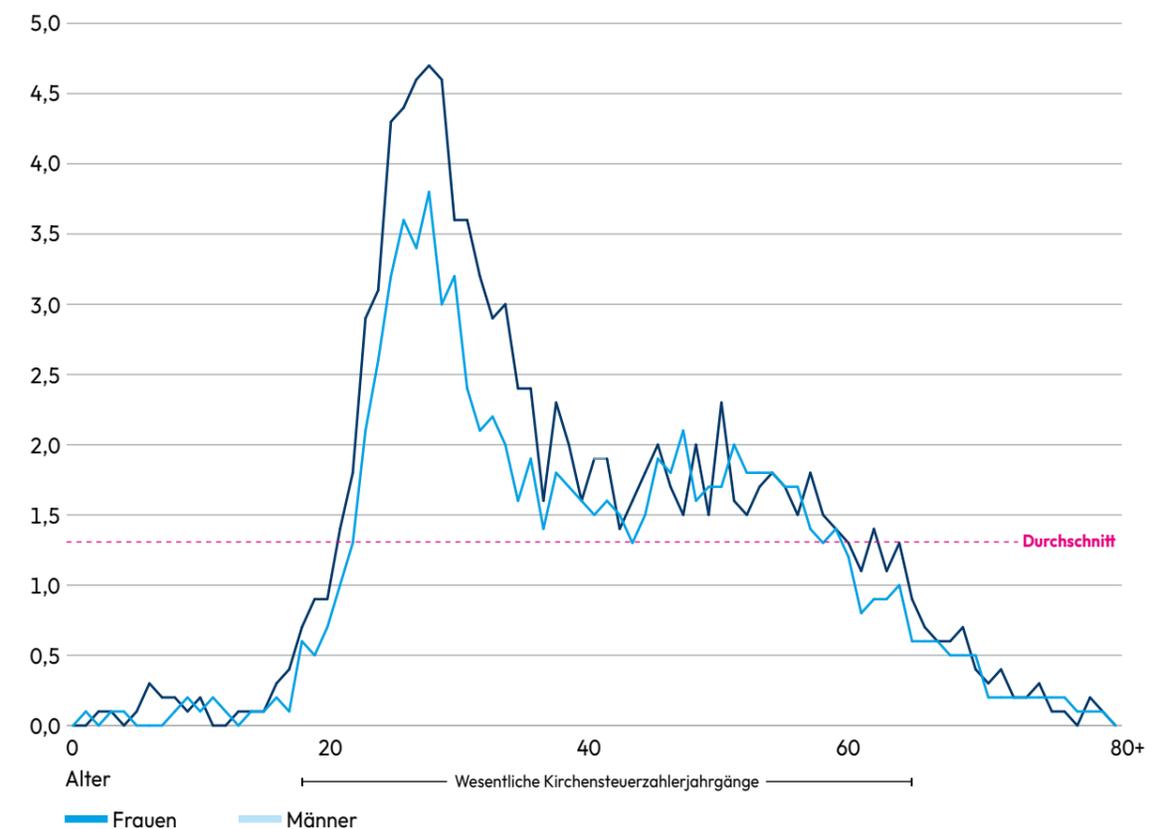
Große Sorgen bereiten indes nicht nur dem Finanzressort, sondern allen Bereichen des Bistums Essen die zuletzt noch einmal deutlich gestiegenen Kirchenaustrittszahlen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass nach dem Negativrekord aus 2021 auch die Werte des laufenden Jahres keinen Anlass zur Entwarnung geben werden. Schaut man nur auf die Kirchensteuereinnahmen des Bistums, so mag dies auf den ersten Blick noch nicht beunruhigen. Hier werden die enormen Austrittszahlen der vergangenen Jahre bislang durch einen zuletzt hohen Beschäftigungsgrad, eine gute Lohnentwicklung und damit individuell hohe Kirchensteuerzahlungen vieler Kirchenmitglieder kompensiert. Doch selbst eine stabile Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen auf Bistumsebene bedeutet angesichts der gravierenden Inflation real ein deutliches Minus. Eine Fortsetzung des eingeschlagenen Sparkurses mit reduzierten Finanzmitteln in vielen Bereichen der Kirche bleibt damit unumgänglich.

Das gilt umso mehr, als sich die Struktur der steuerzahlenden Kirchenmitglieder gleich in dreierlei Hinsicht zum Negativen verändert:

- Da in allererster Linie Menschen im erwerbsfähigen Alter aus der Kirche austreten, verschlechtert dies direkt die finanzielle Basis des Bistums Essen.
- Die meisten Kirchenaustritte erfolgen etwa zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr. Damit fehlen der Kirche nicht nur im Jahr des Kirchenaustritts Steuereinnahmen, sondern auch in den folgenden durchschnittlich 30 bis 40 Erwerbsjahren. Jeder aktuelle Austritt verändert also auch die künftige Gestalt der Kirche.
- Schon rein demografisch sind die nachwachsenden Jahrgänge, die heute am Anfang des Berufslebens stehen, zahlenmäßig deutlich kleiner als die Jahrgänge der „Babyboomer“, die in den kommenden Jahren in Rente gehen. Zudem umfassen sie prozentual weniger Kirchenmitglieder – damit wird sich die finanzielle Basis der Kirche auch ohne Austritte in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutlich verkleinern.

Aktuelle Studien zeigen, dass zahlreiche Kirchenaustritte ein Ergebnis des immensen Vertrauensverlustes sind, den die Kirche durch die Missbrauchskrise erlitten hat. Das Bistum Essen engagiert sich mit den Verantwortlichen im Stabsbereich Prävention und Intervention zusammen mit den zahlreichen Präventionsfachkräften in den Pfarreien und anderen kirchlichen Organisationen intensiv, um die Missbrauchsfälle aufzuarbeiten, die Unterstützung für Betroffene zu verbessern und die Präventionsarbeit zu professionalisieren. Zugleich wird es auch für das Ruhrbistum noch weiteren Optimierungsbedarf geben, weil im Zuge der Aufarbeitung bislang nicht beachtete Schwachstellen sichtbar werden. Nach wie vor aber bleibt für eine Stabilisierung der Mitgliederbasis – und damit auch der finanziellen Situation – im Bistum Essen die zentrale Erkenntnis aus der bistumseigenen Studie „Kirchenaustritt – oder nicht? Wie Kirche sich verändern muss“ von hoher Relevanz: Die meisten Menschen verlassen die Kirche, weil sie keine Beziehung mehr zu ihr haben. Hier haben es hauptberuflich wie ehrenamtlich engagierte Kirchenmitglieder vielfach selbst in der Hand, mit anderen Kirchenmitgliedern in Kontakt zu treten, die Verbindung zu

Austrittsquoten 2021 in % (Alter zum Zeitpunkt des Austritts)



halten und daran mitzuwirken, dass die katholische Kirche im eigenen Orts- oder Stadtteil eine attraktive, einladende Gemeinschaft ist.

Nur ein Bruchteil der Menschen, die die kirchliche Arbeit mit ihren Kirchensteuern finanzieren, besucht regelmäßig Gemeindegottesdienste oder nutzt andere Angebote in unseren Pfarreien. Dies stellt womöglich manche Angebote infrage. Es bedeutet aber auch, dass gerade dann, wenn die seit Jahren Steuern zahlenden Kirchenmitglieder doch einmal ein kirchliches Angebot nutzen – weil z. B. eine Taufe, Hochzeit oder Beerdigung ansteht –, schlicht die Qualität stimmen muss. Warum sonst sollten Christen, die bei einer solchen Gelegenheit schlechte Erfahrungen machen, weiter für diese Kirche bezahlen? Um das seelsorgliche Angebot

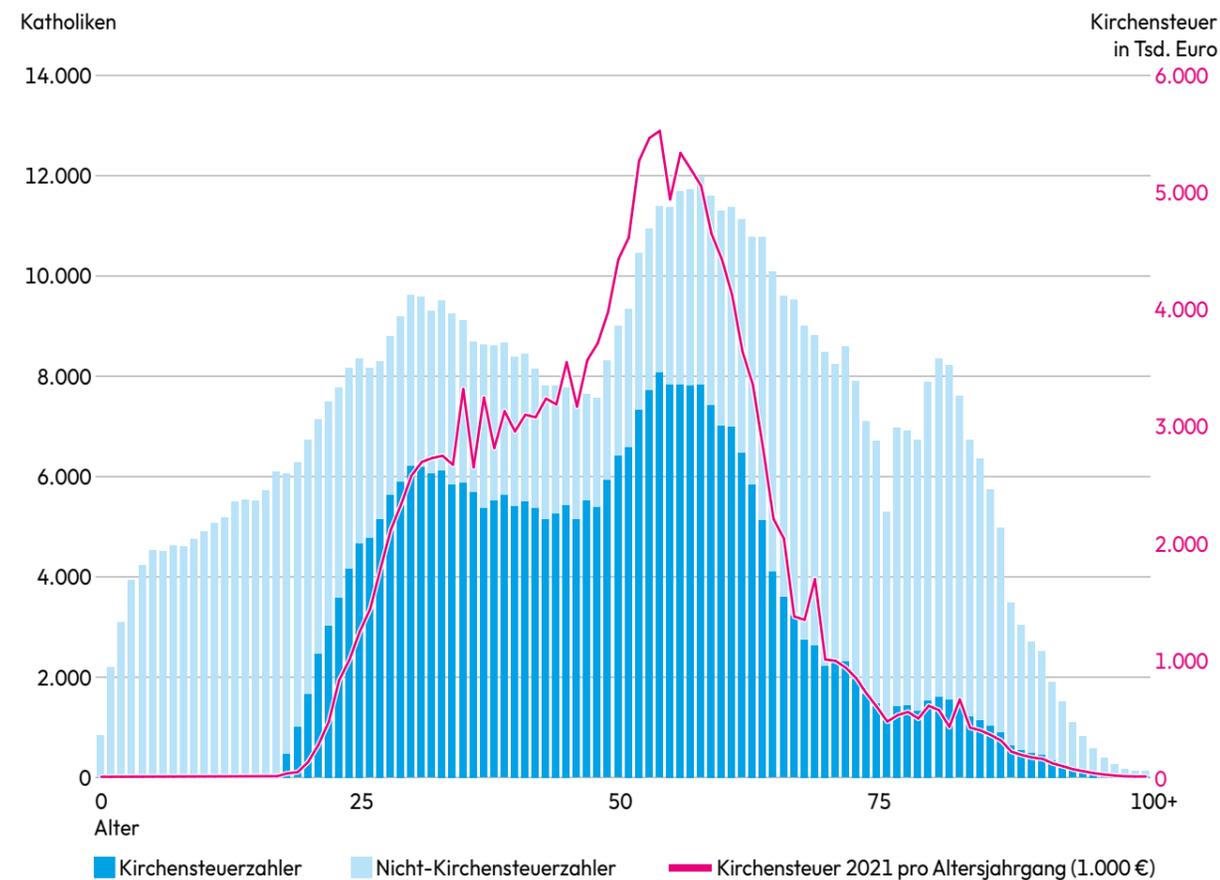
gerade bei diesen „Kasualien“ genannten Gottesdiensten zu entscheidenden Lebensereignissen inhaltlich und personell zu verstärken, hat das Bistum Essen in den vergangenen Jahren das Trauteam ins Leben gerufen, das Brautpaare auf dem Weg zur kirchlichen Trauung unterstützt, nicht geweihte Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie zahlreiche Ehrenamtliche für die Leitung von Begräbnisfeiern qualifiziert und im laufenden Jahr die ersten nicht geweihten Frauen und Männer als außerordentliche Taufbeauftragte in ihre Ämter eingeführt. Drei wichtige Projekte im Bistum Essen, die nicht aus finanziellen Erwägungen begonnen wurden, sondern mit Blick auf die Bedürfnisse der Menschen – und die doch helfen können, die für die pastorale Arbeit wie für die kirchlichen Finanzen wichtige Mitgliederbasis zu stabilisieren.

### Fazit

Soweit die Zukunft derzeit planbar ist, steht die kirchliche Arbeit im Bistum Essen auf einer soliden finanziellen Basis. Das Bistum ist trotz aller Belastungen handlungsfähig und hat – begrenzte – Möglichkeiten, seine Arbeit an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Dennoch bleibt das ein kontinuierlicher Auftrag für alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten: nicht mehr bedarfsgerechte Angebote, Gebäude und Arbeitsfelder zu identifizieren, um sich von diesen zu trennen und so Finanz- und Personalressourcen freizumachen für Initiativen, die die Kirche in die Zukunft tragen.

Im gleichen Zuge gilt es vor dem Hintergrund der zahlreichen Kirchenaustritte künftig noch deutlicher als bislang, die Mitgliederbasis gezielt zu stärken. Dies wird indes nur gelingen, wenn die existenzielle Notwendigkeit, die Kirche entsprechend zu gestalten, von möglichst vielen ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierten erkannt und aktiv mitgetragen wird.

### Kirchensteuerzahlung der Katholiken im Bistum Essen (Durchschnittswerte pro Altersstufe)



### Impressum

**Herausgeber** Bistum Essen  
Der Bischöfliche Generalvikar  
Zwölfling 16  
45127 Essen

**Fotos** Nicole Cronauge,  
Oliver Müller,  
Achim Pohl

**Redaktion** Bischöfliches Generalvikariat Essen  
Stabsbereich Kommunikation  
Ulrich Lota (V. i. S. d. P.), Thomas Rünker  
in Zusammenarbeit mit dem  
Ressort Finanzen und IT  
presse@bistum-essen.de

**Gestaltung** smply.gd GmbH, Essen



**Katholische  
Kirche**  
BISTUM ESSEN